

# Amtsblatt

## der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 73

25. Juli

2017

### Inhalt

<b>I. Erklärungen und Stellungnahmen</b>	<b>Seite</b>	<b>Seite</b>	
<b>Sommer-Vollversammlung (12.–14. Juni 2017, Mariazell)</b>			
1. Welttag der Armen .....	2	4. Denkmalschutzkommission .....	13
2. Terror und Angst überwinden .....	2	5. Bestätigung der Mitglieder der Liturgischen Kommission für Österreich: Funktionsdauer 2017 – 2022 .....	13
3. Auf dem Weg zur Jugendsynode 2018 .....	3	6. Bundesjugendseelsorger .....	14
		7. Pax Christi Österreich .....	14
		8. IMABE – neues Mitglied im Kuratorium .....	14
		9. BPAÖ – Bestätigung Zweite Leiterin .....	14
		10. Katholische Hochschuljugend Österreichs (KHJÖ) .....	15
		11. Katholischer Laienrat Österreichs .....	15
<b>II. Gesetze und Verordnungen</b>			
1. Regelung für die diözesane Altersvorsorge für Priester, die in einer anderen Diözese inkardiniert sind, und für Ordensleute mit Gestellung im diözesanen Dienst .....	5		
2. Berufsbegleitende Pastorale Ausbildung Österreich (BPAÖ) – Statuten .....	7		
3. Liturgische Kommission für Österreich – Statuten .....	9		
4. Seminar für kirchliche Berufe – Auflösung .....	12		
5. 33. Sonntag im Jahreskreis – Welttag der Armen .....	12		
<b>III. Personalia</b>			
1. Dr. Hansjörg Hofer – Weihbischof in Salzburg .....	13		
2. Referat „Roma, Sinti und Jenische“ .....	13		
3. Kommission Weltreligionen – Ernennung von Kommissionsmitgliedern .....	13		
		<b>IV. Dokumentation</b>	
		1. Motu Proprio „Sanctuarium in Ecclesia“ .....	16
		2. Schreiben von Papst Franziskus zum 9. Weltfamilientreffen (Dublin, 2018) .....	18
		3. Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag 2017 .....	19
		4. Botschaft von Papst Franziskus zum Ersten Welttag der Armen 2017 .....	22
		<b>V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz</b>	
		_____	

## I. Erklärungen und Stellungnahmen

### Sommer-Vollversammlung (12.–14. Juni 2017, Mariazell)

#### 1. Welttag der Armen

Der Platz der Kirche ist an der Seite der Armen. – Diese Überzeugung prägt den „Welttag der Armen“, den Papst Franziskus jetzt für die Kirche eingeführt hat und der heuer erstmals weltweit am 19. November begangen wird. Die österreichischen Bischöfe haben dazu festgelegt, dass der „Welttag der Armen“ in allen Pfarrgemeinden Österreichs durchgeführt wird. Er steht unter dem Motto „Liebt nicht mit Worten, sondern mit Taten“. Papst Franziskus hat in diesem Zusammenhang die Gläubigen dazu aufgerufen, dass sie konkret auf Arme in ihrer Nachbarschaft zugehen und in der Woche vor dem Aktionstag in den Pfarren Begegnungen veranstalten sollen. Zusätzlich haben die Bischöfe beschlossen, dass am „Welttag der Armen“ in allen österreichischen Diözesen eine Spendensammlung durch die Caritas durchgeführt wird. Diese in Österreich bereits traditionelle Sammlung am Elisabethsonntag, dem Gedenktag der Schutzpatronin der Caritas, soll konkret helfen, die Not in unserem Land zu lindern.

Caritas heißt Hilfe von Angesicht zu Angesicht, Not sehen und handeln. Mehr als 50.000 Freiwillige und tausende hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind allein bei der österreichischen Caritas in diesem Sinn engagiert. Durch den „Welttag der Armen“ sollen aber auch die tieferen Ursachen von Armut und Ausgrenzung angegangen werden. Schon das Zweite Vatikanische Konzil hat festgehalten, dass man nicht als Liebesgabe anbieten darf, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist. Wenn man wie Papst Franziskus den Blick weitet und auf die ganze Welt richtet, wird klar: Der Sozialstaat österreichischer und

europäischer Prägung ist eine wertvolle Errungenschaft, ein Stück Sicherheit und institutionelle Solidarität. Es ist wichtig, den Sozialstaat immer wieder weiter zu entwickeln, um ihn armutsfest und zukunftstauglich zu machen. Die Bischöfe danken allen in Arbeit und Wirtschaft, die zur Finanzierung des Sozialstaates beitragen.

Die Bischöfe unterstreichen mit Papst Franziskus die weltweite Verantwortung, die Österreich und Europa haben. Zugleich wollen sie mit der Elisabethkollekte am „Welttag der Armen“ auf Armut und Not hinweisen, die es auch in Österreich gibt. Nach wie vor gibt es hier bei uns zu viele Menschen, die nicht wissen, wie sie den Alltag aus eigener Kraft bewältigen sollen. Und auch hier bei uns gibt es Menschen, für die das Leben brüchig wird an den Rändern der Gesellschaft und des Lebens.

Die Gerechtigkeit einer Gesellschaft zeigt sich darin, wie in ihr mit den Schwächsten umgegangen wird. Gerade in fordernden Zeiten gilt es, einander beizustehen und die Schwächsten nicht zu vergessen. Die Kirche will dabei helfen, weil konkrete Nächstenliebe Fundament und Prüfstein des christlichen Glaubens ist.

#### 2. Terror und Angst überwinden

Selbstmordattentate im Nahen und Mittleren Osten, Bombenanschläge auf Kopten in Ägypten, Todesfahrten mit LKWs in europäischen Städten und der brutale Mord an einem französischen Priester – immer absurder und menschenverachtender wird der Terror, der medial vermittelt allgegenwärtig erscheint. Seit das IS-Schreckensregime immer mehr zurückgedrängt wird, ist vermehrt auch Europa zum Ziel von Terror geworden, und es zeigt sich dabei die Verletzlichkeit einer Offenen Gesellschaft. Die Reaktion darauf weist aber zugleich ihre Belastbarkeit und Widerstandskraft aus, denn die von den Terroris-

ten angestrebte Dynamik der Radikalisierung ist bisher ausgeblieben.

Der Schutz vor Gewalt korrespondiert mit dem Recht auf Leben und ist eine zentrale Aufgabe des Staates, der sie auf Basis der Rechtsordnung und der Menschenrechte erfüllt. Vor diesem Hintergrund würdigen die Bischöfe den Dienst von Exekutive und Militär zur Bewahrung von Frieden und Sicherheit im Gemeinwesen und danken allen, die dafür bereit sind, Gesundheit, Leib und Leben einzusetzen. Sowohl die Militärseelsorge, die mit Schaffung des Militärordinariates vor 30 Jahren eine gute Verankerung in Kirche und Bundesheer erhalten hat, als auch die seit rund 20 Jahren bestehende Exekutivseelsorge haben sich bewährt und werden vielfach dankbar in Anspruch genommen.

Im Rahmen eines Studientages haben Experten aus Militär und Exekutive mit den Bischöfen die vielfältigen Bedrohungen der Sicherheitslage in Österreich, Europa und weltweit erörtert. Ziel der Verantwortungsträger auf allen Ebenen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Religion muss es sein, die tieferen Ursachen von Terror und Gewalt zu erkennen und dagegen entschlossen vorzugehen. Die katholische Kirche kann dabei durch ihren ökumenischen Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung wichtige Impulse und spürbare Beiträge leisten.

Der Einsatz für Sicherheit und Frieden hat zudem eine starke innerliche und geistige Dimension. Schon in der Schöpfungsgeschichte, den ersten Textzeilen der Bibel, die Juden und Christen teilen, zeigt sich, wie der Geist Gottes Ordnung und Sinn stiftet und damit das Chaos überwindet. Sinn, Ziel und Halt eröffnet der christliche Glaube an einen Gott, der den Menschen in Liebe nahe ist. Dieser Glaube befreit zu einem angstfreien und wachen Blick auf die Wirklichkeit. Er führt aus dem Bannkreis der Angst in den Umkreis der Liebe. Er kann damit die Spirale der Gewalt durchbrechen, die in Gang kommt, wenn auf Terror und Hass in gleicher Weise reagiert wird. Er weiß sich getragen von der Überzeugung, dass Gott als Herr der Geschichte letztlich alles zum Guten wenden wird. In diesem Gottvertrauen sollen sich Christen als jene bewähren, von denen Jesus Christus in der Bergpredigt sagt: „Selig, die Frieden stiften, denn sie werden Kinder Gottes genannt werden.“

### 3.

#### Auf dem Weg zur Jugendsynode 2018

Nach Ehe und Familie werden im nächsten Jahr „Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsentscheidung“ Thema der XV. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode im Vatikan sein. Die österreichischen Bischöfe begrüßen und unterstützen das Bemühen, möglichst breit bereits im Vorfeld junge Menschen in die Vorbereitung der Weltbischofssynode einzubeziehen. Dem dient auch eine internetbasierte Umfrage in fünf Sprachen, an denen sich ab sofort weltweit Jugendliche unter <http://youth.synod2018.va> beteiligen können. Die Ergebnisse werden vom vatikanischen Synodensekretariat gesammelt und ausgewertet. Die Bischöfe ersuchen die jungen Menschen in Österreich diese Möglichkeit zu nutzen. Ob in Pfarren, Bewegungen und kirchlichen Jugendeinrichtungen – alle sind eingeladen, die Online-Umfrage zum Anlass zu nehmen, um Jugendliche und ihre Anliegen zur Sprache zu bringen.

Die kommende Bischofssynode trägt deutlich die Handschrift von Papst Franziskus und der von ihm geforderten pastoralen Umkehr, wie er sie bereits in den Dokumenten „Evangelii Gaudium“ und „Amoris Laetitia“ dargelegt hat. Gemeint ist damit ein echtes Interesse an den Lebensrealitäten der jungen Menschen in ihren vielfältigen Milieus. Dafür braucht es von kirchlichen Verantwortungsträgern die ernsthafte Bereitschaft, von jungen Menschen zu lernen.

Christlicher Glaube ist ein Entdecken und Einüben in die Freundschaft mit Jesus Christus. Junge Menschen auf diesem Weg zu begleiten, der auch eine bewusste Entscheidung über die je eigene Berufung beinhaltet, wird ein Kernthema der kommenden Bischofsversammlung sein. Es gilt dabei den christlichen Glaubensschatz in seiner Fülle und zugleich fordernden Dimension jungen Menschen so anzubieten und zu erschließen, dass sie dabei in der Freiheit wachsen können.

Innerhalb der Bischofskonferenz haben bereits die mit der Thematik befassten Bischöfe damit begonnen, die Vorbereitung auf die Synode umzusetzen. Involviert sind dabei Erzbischof Franz Lackner (Universitäten), Diözesanbischof

Wilhelm Krautwaschl (Schule, Berufungspastoral), Weihbischof Anton Leichtfried (Geistliche Berufe) und Weihbischof Stephan Turnovszky (Jugend). Gemeinsam und in Kontakt mit den zuständigen kirchlichen Fachstellen werden die vier

Bischöfe auch jenen Fragebogen bearbeiten, der als Teil des offiziellen Vorbereitungsdokuments auf die Bischofssynode zur Beantwortung an die Bischofskonferenz ergangen ist.

---

## II. Gesetze und Verordnungen

### 1.

**Regelung für die diözesane  
Altersvorsorge für Priester, die  
in einer anderen Diözese inkardiniert  
sind, und für Ordensleute mit  
Gestellung im diözesanen Dienst**

#### I. ALTERSVORSORGE FÜR WELTPRIESTER IM DIENST EINER ANDEREN DIÖZESE

##### A. Weltpriester einer *österreichischen* Diözese, die in einer anderen *österreichischen* Diözese tätig sind

1. Die Zuständigkeit für die Altersvorsorge liegt und bleibt bei der Diözese, in welcher der Priester inkardiniert ist. Die dort geltenden Bestimmungen sind für die Bemessung der Altersversorgung heranzuziehen.
2. Jene Diözesen, in denen der Priester mindestens ein Jahr im Auftrag oder mit Zustimmung seines eigenen Diözesanbischofs tätig ist, haben der entsendenden Diözese für den Zeitraum seiner Tätigkeit regelmäßig einen Beitrag für die Altersversorgung in Höhe von 11% der Vergütung (Bruttogeldbezug inkl. Funktionszulagen, ausgenommen Zuschüsse für Geldleistungen an Dritte, z.B. Haushälterinnen) zu leisten. Die Beitragszahlungen sind am Jahresende zu leisten (bzw. werden nach Vorschreibung der entsendenden Diözese zur Auszahlung gebracht).

##### B. Weltpriester einer *ausländischen* Diözese, die in einer *österreichischen* Diözese tätig sind

1. Vor Aufnahme der Tätigkeit ist zwischen den beiden Diözesen eine schriftliche Vereinbarung über die zu verrichtende Tätigkeit abzuschließen und darin auch eine Regelung über die Altersvorsorge des Priesters zu treffen.

2. Die folgenden Punkte sind in die Vereinbarung aufzunehmen:

- 2.1. Die Zuständigkeit für die Altersvorsorge liegt und bleibt bei der entsendenden ausländischen Diözese, in welcher der Priester inkardiniert ist.
- 2.2. Die österreichische Diözese bildet eine Rückstellung bzw. leistet für den Zeitraum der Tätigkeit einen Beitrag zur Altersvorsorge in Höhe von 11% der Vergütung (Bruttogeldbezug inkl. Funktionszulage, ausgenommen Zuschüsse für Geldleistungen an Dritte, z.B. Haushälterinnen), die für die Tätigkeit des Priesters vereinbart wird, an die entsendende ausländische Diözese. Die Beiträge zur Altersvorsorge sind längstens für den Zeitraum bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres des Priesters zu leisten.
- 2.3. Der über den Zeitraum der Tätigkeit angesammelte Beitrag zur Altersvorsorge wird in Form einer wertgesicherten (VPI) Einmalabgeltung bei Beendigung der Tätigkeiten direkt an die entsendende Diözese ausbezahlt.
- 2.4. Aus der Vereinbarung ergeben sich keine weiteren Zahlungsverpflichtungen der österreichischen Diözese für die Altersvorsorge oder Ruhestandsbezüge des Priesters.

#### **Sonderfall für I A. und B.: Umkardinierung des Priesters in eine andere Diözese**

Im Fall einer Inkardination des Priesters in die Diözese, in der er zuletzt tätig war, kommen die Regelungen über die Altersvorsorge entsprechend der geltenden Priesterbesoldungsordnung der jeweiligen inkardinierenden Diözese zur Anwendung.

Bereits durch die inkardinierende Diözese an die Heimatdiözese geleistete Beiträge zur

Altersvorsorge sind der inkardinierenden Diözese wertgesichert (VPI) zurückzuerstat- ten. Für den Zeitraum, in dem der Priester nicht in der Diözese tätig war, sind ent- sprechende wertgesicherte (VPI) Beiträge zur Altersvorsorge von der entsendenden Diözese an die inkardinierende Diözese zu leisten – entsprechend deren Vorsorgeregelungen bis zum äquivalenten Betrag der inkardinierenden Diözese. Ist eine Berechnungsgrundlage auf- grund der Unterhaltsleistung nicht festzustel- len, so sind die Beiträge analog § 314 ASVG zu berechnen. Pensionsansprüche und Pen- sionsanwartschaften sind bei der Ermittlung der Höhe der Beiträge zur Altersvorsorge zu berücksichtigen.

## **II. ALTERSVORSORGE FÜR ORDENSPRIESTER IM DIÖZESANEN DIENST**

1. Die Zuständigkeit des Institutes des geweihten Lebens, in das der Ordenspriester inkardiniert ist, bleibt für dessen Altersvorsorge erhalten.
2. Die Diözese leistet für den Zeitraum der Gestellung einen Beitrag zur Altersvorsorge in Höhe von 11% des Gestellungsentgeltes (Bruttogeldbezug inkl. Funktionszulage, ausgenommen Zuschüsse für Geldleistungen an Dritte, z.B. Haushälterinnen) an das zu- ständige Institut. Die Beiträge zur Altersvor- sorge werden mit Vollendung des 75. Lebens- jahres des Ordenspriesters eingestellt.
- 3.a.) Für Orden bzw. Institute, deren Höhere Obere Mitglieder der Superiorenkonfe- renz der männlichen Ordensgemeinschaf- ten Österreichs sind, gilt:  
  
Der Beitrag zur Altersvorsorge wird wäh- rend der Laufzeit der Gestellung am Jahres- ende direkt an den Orden bzw. das Institut ausbezahlt, es sei denn, es wird ein anderer unterjähriger Modus vereinbart.
- 3.b.) Für alle anderen Orden und Institute, die keine Provinz oder Niederlassung in Öster- reich haben und deren Höhere Obere nicht

Mitglied in der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Öster- reichs sind, gilt:

Der über den Zeitraum der Gestellung angesammelte Beitrag zur Altersvorsorge wird in Form einer wertgesicherten (VPI) Einmalabgeltung erst bei Beendigung der Gestellung direkt an den Orden ausbe- zahlt.

4. Aus dem Gestellungsverhältnis ergeben sich keine weiteren Zahlungsverpflich- tungen der Diözese für die Altersvorsorge oder Ruhestandsbezüge des Ordenspriesters.
5. Ist das Gestellungsverhältnis nicht durch das kanonische Recht definiert, ist ein Gestel- lungsvertrag abzuschließen, der in Bezug auf die Altersvorsorge die Punkte 1. bis 4. zu be- rücksichtigen hat.

### **Sonderfall: Umkardinierung eines Ordens- priesters in eine österreichische Diözese**

Im Fall der Säkularisierung eines Ordensprie- sters mit Inkardination in eine österreichische Diözese kommen die Regelungen über die Altersvorsorge entsprechend der geltenden Priesterbesoldungsordnung der jeweiligen in- kardinierenden Diözese zur Anwendung.

Beiträge zur Altersvorsorge, welche von einer österreichischen Diözese aufgrund eines Ge- stellungsverhältnisses für den zu inkardinie- renden Priester an den Orden bzw. das Institut des geweihten Lebens geleistet wurden, sind entsprechend wertgesichert (VPI) an die inkar- dinierende Diözese zu überweisen. Für Zei- ten ab der Priesterweihe, für die solche Beiträge nicht geleistet wurden, ist ein Beitrag in der Höhe des auf Grundlage von § 314 ASVG ermittelten fiktiven Überweisungsbetrages zu überweisen. Basis der Wertsicherung ist die für den Monat des jeweiligen Zuflusses verlaut- barte Indexzahl, Bezugswert die für den Monat der Inkardination verlautbarte Indexzahl. Für den Überweisungsbetrag ist die Höhe zum Zeitpunkt der Inkardination maßgeblich. Die

Überweisung ist binnen sechs Monaten ab Inkardination und Verständigung des Ordens bzw. Instituts des geweihten Lebens fällig.

Für jene Zeiten, für welche der Orden bzw. das Institut des geweihten Lebens Beiträge entsprechend den oben genannten Bestimmungen an die inkardinierende Diözese geleistet hat, übernimmt diese die Verpflichtung zur Leistung eines allfälligen Überweisungsbetrages gemäß § 314 ASVG.

(Bei Umkardinierung eines Weltpriesters in einen Orden kommen die oben genannten Bestimmungen sinngemäß zur Anwendung, wobei die Bruttozahlungen von Diözesen an den betreffenden Priester die Grundlage bilden und hievon 11% angesetzt werden. Ein fiktiver Überweisungsbetrag gemäß § 314 ASVG kommt zur Anwendung, wenn der Priester in einem Monat keine Bezüge von Diözesen erhielt.).

### **III. ALTERSVORSORGE FÜR SONSTIGE ORDENSLEUTE, DIE MIT GESTELLUNG IN EINER ÖSTERREICHISCHEN DIÖZESE TÄTIG SIND**

1. Für Orden bzw. Institute, deren Höhere Obere / Oberinnen Mitglieder der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs bzw. der Vereinigung der Frauenorden Österreichs sind, gelten hinsichtlich der Ordensleute, die mit Gestellungsvertrag als Diakone oder Laien (Schwestern / Brüder) im diözesanen Dienst stehen, die unter Pkt. II, 1-5 angeführten Regelungen in entsprechend analoger Weise, soweit keine sozialversicherungspflichtige Anstellung besteht.
2. Für alle anderen Orden und Institute, die keine Provinz oder Niederlassung in Österreich haben und deren Höhere Obere / Oberinnen nicht Mitglied in den unter III. 1 angeführten Vereinigungen sind, ist Pkt. II.3 b. zu beachten.

### **IV. GELTUNG UND INKRAFTTRETEN**

1. Diese Regelung ist in die diözesanen Normen aufzunehmen.
2. Die bestehenden diözesanen Übereinkommen und Gestellungsverträge bezüglich einzelner Weltpriester bzw. Ordensleute sind davon nicht betroffen.

*Diese Regelung wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz in der Sommervollversammlung von 12. bis 14. Juni 2017 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.*

## **2.**

### **Statuten**

### **BPAÖ (Berufsbegleitende Pastorale Ausbildung Österreich)**

#### **I. RECHTLICHE STELLUNG UND SITZ**

Die BPAÖ (Berufsbegleitende Pastorale Ausbildung Österreich) ist eine unselbstständige Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz. Der Sitz der BPAÖ befindet sich in Wien.

#### **II. ZIELSETZUNG**

Die BPAÖ ist eine Ausbildungseinrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz, die Menschen persönlich, spirituell und fachlich für den Beruf der Pastoralassistentin oder des Pastoralassistenten qualifizieren und deren soziale, pastoraltheologische und menschliche Kompetenzen erweitern soll.

#### **III. ORGANE**

Innerhalb der BPAÖ bestehen die folgenden Organe:

- Das Kuratorium
- Der Erste Leiter und der Zweite Leiter

## IV. DAS KURATORIUM

### 1. Zusammensetzung

Dem Kuratorium gehören an:

- a) der Referatsbischof der Österreichischen Bischofskonferenz für geistliche Berufe und kirchliche Dienste (im Folgenden kurz „Referatsbischof“);
- b) ein Vertreter jeder Diözese;
- c) die beiden Leiter der BPAÖ (ohne Stimmrecht).

### 2. Bestellung und Funktionsperiode

Die unter 1a) und 1c) genannten Personen sind aufgrund ihrer Funktion automatisch Mitglied des Kuratoriums. Die unter 1b) genannten Personen werden von ihrer jeweiligen Diözese für eine Funktionsperiode von fünf Jahren entsendet. Wiederentsendung ist möglich.

### 3. Vorsitz

Der Referatsbischof führt den Vorsitz im Kuratorium und leitet die Sitzungen. Ist der Vorsitzende verhindert, übernimmt das dienstälteste Mitglied des Kuratoriums die Leitung der Sitzung.

Der Vorsitzende beauftragt ein Mitglied des Kuratoriums mit der Vorbereitung der Sitzung, Erstellung der Tagesordnung, Nachbereitung und Protokollführung. Das Kuratorium tritt mindestens ein Mal jährlich zusammen. Auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder des Kuratoriums ist eine außerordentliche Sitzung des Kuratoriums einzuberufen.

### 4. Abstimmungen

Jedes Mitglied des Kuratoriums, mit Ausnahme der beiden Leiter der BPAÖ, hat eine Stimme.

Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit von mindestens fünf stimmberechtigten Mitgliedern, wobei die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet.

Dem Referatsbischof kommt das Recht zu, die Rechtswirksamkeit von Beschlüssen des Kuratoriums von der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz abhängig zu machen.

## 5. Aufgaben und Kompetenzen

- a) Das Kuratorium ermittelt Kandidaten für die Leiter der BPAÖ und schlägt diese der Österreichischen Bischofskonferenz zur Ernennung vor;
- b) Es berät und unterstützt die Leiter bei der Suche nach geeigneten Referenten;
- c) Es sorgt für die Einhaltung der Statuten und die Durchführung der die BPAÖ betreffenden Beschlüsse der Österreichischen Bischofskonferenz;
- d) Es berät und genehmigt das Curriculum und beaufsichtigt die Leiter bei der Durchführung der Ausbildung;
- e) Es nimmt den Budgetentwurf und die Jahresabrechnung entgegen und leitet sie nach ihrer Genehmigung an die Österreichische Bischofskonferenz weiter;
- f) Es kann Anträge an die Österreichische Bischofskonferenz stellen.

## V. DIE LEITER

### 1. Bestellung und Funktionsperiode

Die Österreichische Bischofskonferenz ernennt auf Vorschlag des Kuratoriums den Ersten Leiter und den Zweiten Leiter für eine Funktionsperiode von fünf Jahren. Wiederbestellung ist möglich.

### 2. Leitung der BPAÖ

Die Leitung der BPAÖ obliegt dem Ersten Leiter. Ist dieser verhindert, wird er durch den Zweiten Leiter vertreten. Dienstvorgesetzter ist der Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz.

### 3. Kompetenzen und Aufgaben des Ersten Leiters

- Geschäftsführung, Gesamtverantwortung und Koordination;
- Inhaltliche und zeitliche Planung der BPAÖ und deren konkrete Umsetzung;
- Erstellung des Budgets und der Jahresabrechnung;
- Wirtschaftliche Verwaltung der BPAÖ;
- Stellung von Anträgen an die Österreichische Bischofskonferenz.



Die Wahrnehmung der Kompetenzen und Aufgaben erfolgt, soweit möglich, in Absprache mit dem Zweiten Leiter.

## VI. AUFLÖSUNG DER BPAÖ

Die Österreichische Bischofskonferenz kann, nach Anhörung des Kuratoriums, die Auflösung der BPAÖ beschließen. Ein solcher Beschluss tritt nur jeweils zum Ende eines Ausbildungslehrganges in Kraft.

## VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Kuratorium sowie der Referatsbischof können Anträge auf Änderung der Statuten einbringen. Änderungen der Statuten können nur von der Österreichischen Bischofskonferenz beschlossen werden.

Die in diesen Statuten – allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit – gewählte männliche Form bezieht da, wo es sinngemäß möglich ist, auch die weibliche Form ein.

Diese Statuten wurden in der Sommervollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 12. – 14. Juni 2017 beschlossen und treten mit Wirksamkeit vom 1. September 2017 in Kraft.

### 3.

## **Statuten der Liturgischen Kommission für Österreich**

### § 1 ERRICHTUNG UND BEZEICHNUNG

Im Sinn des Art. 44 der Constitutio de Sacra Liturgia „Sacrosanctum Concilium“, vom 4. Dezember 1963, und der Nr. 44 und 45 der Instructio ad executionem Constitutionis de Sacra Liturgia recte ordinandam, „Inter Oecumenici“, vom 26. September 1964, wird die seit 1945 bestehende

Österreichische Liturgische Kommission, die bisher in Verbindung mit dem Österreichischen Liturgischen Institut in Salzburg gearbeitet hat, für die Diözesen Österreichs als „Liturgische Kommission für Österreich“ (LKÖ) von der Österreichischen Bischofskonferenz (ÖBK) als der zuständigen auctoritas ecclesiastica territorialis konstituiert.

### § 2 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEIT

Sache dieser Kommission ist es, unter Führung der ÖBK die pastoralliturgische Bewegung in Österreich zu leiten, die notwendigen Studien und Erprobungen zu fördern und Adaptationen vorzubereiten (vgl. Sacrosanctum Concilium, Art. 44).

Im Einzelnen sind der LKÖ folgende Aufgaben zugewiesen:

1. Studien und Experimente gemäß Art. 40,1 und 2 der Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ anzuregen.
2. Vorhaben praktischer Art zur Förderung der Liturgie und zur Anwendung der Liturgiekonstitution im betreffenden Gesamtgebiet durchzuführen.
3. Studien auszuarbeiten und Handreichungen darzubieten, die zur Ausführung von Beschlüssen der ÖBK notwendig sind.
4. Die pastoralliturgische Bewegung im ganzen Gebiet zu leiten, die Anwendung der Beschlüsse der ÖBK zu überwachen und dieser darüber zu berichten.
5. Den Meinungs austausch und gemeinsame Vorhaben mit den Vereinigungen zu fördern, die in diesem Gebiet sich mit liturgischen, biblischen, katechetischen, seelsorglichen, musikalischen und künstlerischen Fragen befassen (vgl. Nr. 45 der Instructio „Inter Oecumenici“, vom 26. September 1964).
6. Die Arbeiten der Diözesankommissionen für Liturgie zu koordinieren.
7. Die Übersetzungen liturgischer Texte in Zusammenarbeit mit den Liturgischen Kommissionen der übrigen Gebiete des deutschen Sprachraumes zu erstellen und bei liturgischen Vorhaben des gesamten Sprachraumes (z.B.

Adaptationen) die Verantwortlichkeit für den Bereich der ÖBK wahrzunehmen.

8. Die ÖBK in allen liturgischen Fragen zu beraten und die entsprechenden Beschlüsse derselben vorzubereiten.

Darüber hinaus kann die ÖBK jederzeit selbst oder durch ihren Referenten für Liturgie der LKÖ weitere besondere Aufgaben zum Studium, zur Prüfung und Begutachtung und zur Beschlussfassung übertragen.

### § 3 MITGLIEDER DER LKÖ

Von Amts wegen sind Mitglieder der LKÖ:

1. Der bischöfliche Referent für Liturgie in der ÖBK (Die ÖBK behält sich vor, weitere Bischöfe als Mitglieder der ÖBK in die Sitzungen der LKÖ zu senden, um deren Beratungen und Entscheidungen in liturgischen Fragen zu erleichtern.)
2. Der Erzabt von St. Peter in Salzburg
3. Der Generalsekretär der ÖBK
4. Vertreter/in Österreichs der Ständigen Kommission Gotteslob-Stammteil
5. Vertreter/in der Pastorkommission Österreichs
6. Der Sekretär der LKÖ
7. Der von der ÖBK bestellte wissenschaftliche Mitarbeiter im Österreichischen Liturgischen Institut.

Gemäß Nr. 44 der Instruktion vom 26. September 1964 werden von der ÖBK namentlich und auf die Dauer von 5 Jahren ernannt:

1. Je ein Mitglied der Diözesankommission für Liturgie und ein Vertreter des Militärordinariates auf Vorschlag des zuständigen Ordinarius
2. Ein Vertreter des Allgemeinen Cäcilienverbandes für Österreich (ACV) auf Vorschlag des Verbandes
3. Ein/e Vertreter/in der ARGE-Liturgie
4. Weitere Mitglieder können von der LKÖ kooptiert werden, jedoch mit Genehmigung der ÖBK. Sie sollen Fachleute auf den für die Arbeit der LKÖ wichtigen Fachgebieten (u. a. Kirchenmusik und kirchliche Kunst) sein.

### § 4 VORSITZ UND SEKRETARIAT

1. Den Vorsitz in der LKÖ führt der jeweilige bischöfliche Referent für Liturgie in der ÖBK oder ein von ihm beauftragtes Mitglied.
2. Sekretär der LKÖ ist der jeweilige Leiter des Österreichischen Liturgischen Institutes in der Erzabtei St. Peter in Salzburg.

### § 5 ARBEITSAUSSCHUSS

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der LKÖ (z. B. Vorbereitung der Sitzungen, Erledigung der Beschlüsse) wird ein ständiger Arbeitsausschuss bestellt, der sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

1. Der Vorsitzende der LKÖ
2. Der Sekretär der LKÖ
3. Weitere Mitglieder der LKÖ, die von dieser durch Wahl für die jeweilige Funktionsperiode bestellt werden.

Der Arbeitsausschuss hat in jeder Konferenz der LKÖ über seine Arbeiten seit der letzten Konferenz zu berichten.

### § 6 BERATER DER LKÖ

Die LKÖ bzw. der Arbeitsausschuss kann fallweise Fachleute auf den für die Arbeit der LKÖ wichtigen Gebieten als Berater heranziehen. Sie sind durch die LKÖ bzw. den Arbeitsausschuss, in dringenden Fällen durch den Vorsitzenden der LKÖ zu benennen. Sie besitzen kein Stimmrecht.

### § 7 KONFERENZEN DER LKÖ

1. Die LKÖ tritt zweimal jährlich zu einer ordentlichen Konferenz zusammen. Der Termin ist jeweils bei der vorhergehenden ordentlichen Konferenz festzulegen.
2. Außerordentliche Konferenzen sind auf Antrag des Arbeitsausschusses oder auf Antrag von wenigstens sieben Mitgliedern durch den Vorsitzenden einzuberufen.

3. Falls ein Mitglied verhindert ist, kann es einen fachkundigen Vertreter entsenden, der jedoch kein Stimmrecht hat.

## **§ 8 GESCHÄFTSORDNUNG**

1. Der Arbeitsausschuss bestimmt die Tagesordnung der Konferenz; jedes Mitglied der LKÖ kann Vorschläge dazu einbringen. Die Tagesordnung ist spätestens drei Wochen vor Zusammentritt der LKÖ allen Mitgliedern sowie den allenfalls heranzuziehenden Beratern und den ständigen Vertretern der deutschsprachigen Nachbarländer zuzusenden.
2. Nicht fristgerecht eingebrachte Anträge können nur mit Zweidrittel-Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.
3. Von jeder Konferenz ist durch den Sekretär ein Protokoll zu verfassen, das die Beschlüsse und die wesentlichen Gesichtspunkte der Diskussion festzuhalten hat. Das Protokoll ist innerhalb eines Monats sämtlichen Mitgliedern und dem Generalsekretariat der ÖBK, den Ordinariaten sowie allen Mitgliedern der LKÖ zuzustellen. Desgleichen ist das Protokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses allen Mitgliedern der LKÖ innerhalb eines Monats zuzusenden.

## **§ 9 BESCHLUSSFASSUNG UND ABSTIMMUNG**

1. Beschlüsse werden auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder zur Abstimmung gebracht.
2. Die Abstimmung ist in der Regel öffentlich; doch hat jedes Mitglied das Recht, eine geheime Abstimmung zu verlangen.
3. Beschlüsse der LKÖ gelten bei absoluter Mehrheit als gefasst. Anträge an die ÖBK müssen vor der Abstimmung wörtlich formuliert sein und bedürfen der Zweidrittel-Mehrheit.
4. Das Abstimmungsergebnis ist im Protokoll festzuhalten.

## **§ 10 STÄNDIGE FACHKOMMISSIONEN (BZW. SEKTIONEN ODER TEILKOMMISSIONEN)**

Dieser Abschnitt handelt über die Stellung der Arbeitsgemeinschaft der Kirchenmusiker und der Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Kunst im Rahmen der LKÖ. Der Text muss erst in gemeinsamen Besprechungen erarbeitet werden.

## **§ 11 NICHT STÄNDIGE FACHKOMMISSIONEN**

1. Gegenstände, die vor der Beratung oder Beschlussfassung in der Konferenz der LKÖ eines eingehenden Studiums bedürfen, können vom Arbeitsausschuss oder durch Konferenzbeschluss an Fachkommissionen oder an einzelne Mitglieder bzw. dafür zuständige Fachleute zur Bearbeitung überwiesen werden.
2. Die dort erarbeiteten Unterlagen sind dem Sekretär der LKÖ rechtzeitig zu übermitteln, damit sie mit der Tagesordnung der Konferenz allen Mitgliedern bzw. eingeladenen Beratern zugeleitet werden können.
3. Der Leiter einer Fachkommission hat über den bearbeiteten Gegenstand in der nächsten Konferenz zu berichten.

## **§ 12 KONTAKT MIT DEN LITURGISCHEN KOMMISSIONEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN NACHBARLÄNDER**

1. Die Liturgischen Kommissionen Deutschlands, der Schweiz und der Diözese Bozen-Brixen werden von der LKÖ gebeten, je einen ständigen Vertreter namhaft zu machen, der zu allen Konferenzen eingeladen wird und sämtliche Arbeitsunterlagen und Protokolle erhält. Diese Vertreter haben kein Stimmrecht.
2. Die LKÖ bestellt ihrerseits Vertreter, die zu den Konferenzen der Liturgischen Kommission der deutschsprachigen Nachbarländer entsandt werden.

## § 13 FINANZIERUNG DER LKÖ

Die laufenden Ausgaben der LKÖ und des Sekretariats der LKÖ werden durch Zuwendungen der ÖBK gedeckt. Die Abrechnung erfolgt über das Sekretariat der LKÖ mit dem Generalsekretariat der ÖBK.

### Anhang:

#### Das Österreichische Liturgische Institut

1. Das an der Erzabtei St. Peter in Salzburg bestehende Österreichische Liturgische Institut übernimmt in Verbindung mit der LKÖ die Aufgabe eines pastoralliturgischen Institutes gemäß Art. 44 der Konstitution „Sacrosanctum Concilium“.
2. Der Leiter des Österreichischen Liturgischen Institutes wird vom Erzabt von St. Peter in Salzburg im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der LKÖ ernannt.
3. Gemäß Art. 44 der Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ ist eine ausreichende Anzahl von Fachleuten als Mitglieder des Österreichischen Liturgischen Institutes zu bestellen.
4. Der Leiter des Österreichischen Liturgischen Institutes hat die Kontakte mit den Liturgischen Instituten anderer Länder, besonders des deutschen Sprachraumes zu pflegen.
5. Das Österreichische Liturgische Institut gibt die Fachzeitschrift „Heiliger Dienst“ heraus, in der Fragen der Liturgie behandelt werden.

*Die Österreichische Bischofskonferenz hat diese Statuten in der Sommervollversammlung von 12. bis 14. Juni 2017 beschlossen. Sie treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft und ersetzen die bisher gelten Statuten.*

## 4. Seminar für kirchliche Berufe – Auflösung

Die Österreichische Bischofskonferenz hat mit Wirkung vom 1. September 2017 die Auflösung des Seminars für kirchliche Berufe und die Aufhebung der Statuten des Seminars beschlossen.

## 5. 33. Sonntag im Jahreskreis – Welttag der Armen

Die Österreichische Bischofskonferenz hat beschlossen, dass der 33. Sonntag im Jahreskreis als „Welttag der Armen“ begangen wird und diese Bezeichnung in die diözesanen Direktorien aufgenommen werden soll, sofern nicht in einer Diözese ein anderer gebräuchlicher Name verwendet wird. Die Kollekte der Sonntagsmessen wird – entsprechend den jeweiligen bisherigen diözesanen Vorgaben – der Caritas zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen für den „Welttag der Armen“ werden von der diözesanen Caritas den Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellt.

### III. Personalia

#### 1.

#### **Dr. Hansjörg Hofer – Weihbischof in Salzburg**

Papst Franziskus hat den Generalvikar der Erzdiözese Salzburg, Dr. Hansjörg HOFER, am 31. Mai 2017 zum Titularbischof von Abziri und Weihbischof in Salzburg ernannt.

#### 2.

#### **Referat „Roma, Sinti und Jenische“**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Ausweitung und damit verbundene Umbenennung des Referates „Roma und Sinti“ auf „Roma, Sinti und Jenische“ beschlossen.

#### 3.

#### **Kommission Weltreligionen – Ernennung von Kommissionsmitgliedern**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die im Folgenden genannten Personen für eine Funktionsperiode von fünf Jahren als Mitglieder der Kommission „Weltreligionen“ der Österreichischen Bischofskonferenz bestätigt:

Univ.-Prof. DDr. Franz GMAINER-PRANZL  
P. Dr. Albert GROß OSB  
Mag. Maria HARMER  
Mag. Renate HOCHMEISTER-DEIBLER  
Dr. Birgit HUBER  
Mag. Astrid INGRUBER  
Stefan MAIER  
OStR. Prof. Hans NEUHOLD  
Mag. Gerda WILLAM  
Mag. Manfred ZELLER.

#### 4.

#### **Denkmalschutzkommission**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs und der Vereinigung der Frauenorden Österreichs Frau Dr. Helga PENZ, Leiterin des Bereiches Kulturgüter der Ordensgemeinschaften, zum Mitglied der Denkmalschutzkommission der Österreichischen Bischofskonferenz bestellt. Sie folgt in dieser Funktion dem Abt des Stiftes Melk, Prälat Mag. Georg WILFINGER OSB, nach.

#### 5.

#### **Bestätigung der Mitglieder der Liturgischen Kommission für Österreich: Funktionsdauer 2017 – 2022**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die im Folgenden genannten Personen für eine Funktionsperiode von 5 Jahren zu Mitgliedern der Liturgischen Kommission für Österreich ernannt:

Pfr. Mag. Georg STOCKERT,  
Erzdiözese Wien  
Dr. Richard GEIER,  
Diözese Eisenstadt  
Prof. P. Dr. Pius MAURER OCist,  
Diözese St. Pölten  
Dr. Josef KEPLINGER,  
Diözese Linz  
Pfr. Kan. MMag. Dr. Michael MAX,  
Erzdiözese Salzburg  
Pfr. Mag. Alois KOWALD,  
Diözese Graz-Seckau  
Univ.-Prof. MMag. Dr. Stefan KOPP,  
Diözese Gurk  
Pfr. Dr. Jakob PATSCH,  
Diözese Innsbruck  
Pfr. Dr. Hubert LENZ,  
Diözese Feldkirch

MilSup MMag. Stefan GUGEREL,  
Militärordinariat  
Dr. Stefan HUBER,  
Diözese Bozen-Brixen.

MMag. Georg WAIS, Linz, Vertreter des Allgemeinen Cäcilienverbandes für Österreich (auf Vorschlag der Mitgliederversammlung am 24. März 2017)

Mag. Barbara THIELLY, Linz, Vertreterin der ARGE-Liturgie (auf Vorschlag der ARGE bei ihrem Treffen am 20. März 2017).

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die im Folgenden genannten, von der Liturgischen Kommission für Österreich zu Mitgliedern kooperierten Personen genehmigt:

Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen FEULNER,  
Wien

Univ.-Prof. Dr. Basilius J. GROEN,  
Graz

Univ.-Prof. Dr. Reinhard MEßNER,  
Innsbruck

Univ.-Prof. P. Dr. Ewald VOLGGER OT,  
Linz

Univ.-Prof. Dr. Alexander ZERFAß,  
Salzburg

Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter EBENBAUER,  
Ao. Prof. für Liturgie, Graz

Mag. Lucia GREINER,  
Frauen in der Liturgie, Salzburg

MMag. Alois KÖLBL,  
Bereich Kunst und Kultur, Graz

Mag. Renate NIKA,  
Kirchenmusik, Jugendchor, Graz

Em. Univ.-Prof. Dr. Rudolf PACIK,  
em. Prof. für Liturgie, Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Franz Karl PRAßL,  
Kirchenmusik, Choral, Graz

Univ.-Prof. Dr. Andreas REDTENBACHER  
CanReg, Pius-Parsch-Institut, Klosterneuburg

P. Dr. Gustav SCHÖRGHOFER SJ,  
Bereich Kunst und Kultur, Wien,

Mag. Martin SINDELAR, Diakon,  
ORF Fernsehübertragungen, Wien

Ass.-Prof. Dr. Frank WALZ,  
Diakon, Salzburg.

## 6.

### **Bundesjugendseelsorger**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat P. Darius LEBOK OFM mit Wirkung vom 1. September 2017 für eine Funktionsperiode von drei Jahren zum Bundesjugendseelsorger ernannt.

## 7.

### **Pax Christi Österreich**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die am 4. März 2017 erfolgte Bestellung von Frau MMag. Maria DAMMAYR zur Generalsekretärin von Pax Christi Österreich bestätigt.

## 8.

### **IMABE – neues Mitglied im Kuratorium**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Herrn Mag. Martin SCHAFFENRATH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sozialversicherungspensionskasse AG, für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zum Mitglied des Kuratoriums des Instituts für medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) bestellt. Mag. Schaffenrath folgt in dieser Funktion Herrn Generaldirektor Mag. Bernhard WURZER nach.

## 9.

### **BPAÖ – Bestätigung Zweite Leiterin**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Frau Dipl. Pass. Maria MEYER-NOLZ mit Wirksamkeit vom 1. September 2017 zur Zweiten Leiterin der Berufsbegleitenden Pastoralen Ausbildung Österreich (BPAÖ) ernannt.

**10.**  
**Katholische Hochschuljugend**  
**Österreichs (KHJÖ)**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Wahl von Frau Agnes HOBIGER zur Vorsitzenden der Katholischen Hochschuljugend Österreichs (KHJÖ) sowie die Wahl von Herrn Gregor PREISSINGER zu ihrem Stellvertreter bestätigt. Dr. Markus SCHLAGNITWEIT (Diözese Linz) wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz als Geistlicher Assistent der Katholischen Hochschuljugend Österreichs wiederernannt.

**11.**  
**Katholischer Laienrat Österreichs**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die im Folgenden genannten sechs Personen für eine Funktionsperiode von vier Jahren zu Mitgliedern des Katholischen Laienrates Österreichs bestellt:

A.o. Univ.-Prof. Dr. Paul AIGINGER  
Dr. Meinhild HAUSREITHER  
HR Prof. Dr. Johann HISCH  
Doris WITZMANN  
MR Dr. Alexander MICKEL  
MR Ing. Ignaz KNÖBL.

---

## IV. Dokumentation

### **1.** **Apostolisches Schreiben** **in Form eines „Motu Proprio“** **von Papst Franziskus**

#### *SANCTUARIUM IN ECCLESIA*

mit dem dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Neuevangelisierung die Zuständigkeit für die Heiligtümer übertragen wird

1. Wallfahrtsorte besitzen in der Kirche einen hohen Symbolwert<sup>[1]</sup>, und sich auf Pilgerfahrt zu begeben ist ein echtes Glaubensbekenntnis. Denn durch die betende Betrachtung des sakralen Bildes bezeugt man die Hoffnung, die Nähe Gottes stärker zu spüren, die das Herz auf das Vertrauen hin öffnet, in den tiefsten Wünschen gehört und erhört zu werden.<sup>[2]</sup> Die Volksfrömmigkeit, die „ein authentischer Ausdruck des spontanen missionarischen Handelns des Gottesvolkes ist“<sup>[3]</sup>, findet in den Wallfahrtsstätten den bevorzugten Ort, an dem sie die schöne Tradition des Gebets, der Frömmigkeit und des Vertrauens auf die Barmherzigkeit Gottes zum Ausdruck bringen kann, inkulturiert in das Leben eines jeden Volkes. Denn von den ersten Jahrhunderten an dachte man an die Wallfahrt vor allem an jene Orte, wo Jesus Christus gelebt und das Geheimnis der Liebe des Vaters verkündigt hatte, und wo sich vor allem ein greifbares Zeichen seiner Auferstehung befand: das leere Grab. Später machten die Pilger sich auf den Weg an jene Orte, wo sich den verschiedenen Überlieferungen nach die Gräber der Apostel befanden. Im Laufe der Jahrhunderte schließlich erstreckte sich die Wallfahrt auch auf jene Orte, nunmehr zur Mehrheit geworden, an denen die Volksfrömmigkeit die geheimnisvolle Gegenwart der Gottesmutter, der Heiligen und der Seligen konkret wahrgenommen hat.<sup>[4]</sup>

2. Die Wallfahrtsorte sind bis in unsere Tage hinein in allen Teilen der Welt weiterhin ein be-

sonderes Zeichen des einfachen und demütigen Glaubens der Gläubigen, die an diesen heiligen Stätten die grundlegende Dimension ihres gläubigen Daseins finden. Hier erfahren sie zutiefst die Nähe Gottes, die Zärtlichkeit der Jungfrau Maria und die Gesellschaft der Heiligen: eine Erfahrung wahrer Spiritualität, die nicht abgewertet werden darf, um dem Wirken des Heiligen Geistes und dem Leben der Gnade keinen Abbruch zu tun. Viele Pilgerstätten wurden so sehr als Teil des Lebens von Menschen, Familien und Gemeinschaften wahrgenommen, dass sie die Identität ganzer Generationen geprägt und sogar die Geschichte einiger Nationen beeinflusst haben.

Der große Strom der Pilger, das demütige und einfache Gebet des Gottesvolkes im Wechsel mit den liturgischen Feiern, die Erlangung zahlreicher Gnaden, die viele Gläubige ihrem eigenen Zeugnis nach empfangen haben, sowie die natürliche Schönheit dieser Orte lassen erkennen, dass die Heiligtümer in der Vielfalt ihrer Formen eine unersetzliche Gelegenheit für die Evangelisierung in unserer Zeit darstellen.

3. Diese Orte werden trotz der Glaubenskrise, von der die heutige Welt heimgesucht wird, immer noch als sakrale Räume empfunden, zu denen man pilgert, um einen Augenblick der Einkehr, der Stille und der Betrachtung in dem oft hektischen Leben unserer Tage zu finden. Ein verborgener Wunsch lässt bei vielen die Sehnsucht nach Gott aufkommen; und die Wallfahrtsorte können ein wahrer Zufluchtsort sein, um sich selbst neu zu entdecken und wieder die notwendige Kraft für die eigene Umkehr zu finden. Außerdem können die Gläubigen in der Pilgerstätte eine Stütze für ihren täglichen Weg in der Pfarrei und in der christlichen Gemeinde finden. Diese Osmose zwischen der Wallfahrt zum Heiligtum und dem täglichen Leben ist eine wertvolle Hilfe für die Seelsorge, weil sie ihr gestattet, die Evangelisierungstätigkeit durch ein überzeugteres Zeugnis neu zu beleben. Zum Heiligtum zu pilgern und an der Spiritualität teilzuhaben, die diese Orte zum Ausdruck bringen, ist daher bereits ein Akt der



Evangelisierung, der es verdient, aufgrund seines hohen pastoralen Werts wertgeschätzt zu werden.<sup>151</sup>

4. Seinem Wesen nach ist die Wallfahrtsstätte also ein sakraler Ort, wo die Verkündigung des Wortes Gottes, die Feier der Sakramente, insbesondere der Versöhnung und der Eucharistie, sowie das Zeugnis der Nächstenliebe das große Bemühen der Kirche um die Evangelisierung zum Ausdruck bringen. Es zeichnet sich daher aus als echter Ort der Evangelisierung, wo von der ersten Verkündigung bis hin zur Feier der heiligen Geheimnisse das mächtige Wirken offenbar wird, mit dem die Barmherzigkeit Gottes im Leben der Menschen tätig ist.

Durch die jedem Wallfahrtsort eigene Spiritualität werden die Pilger „durch hinführende und begleitende Evangelisierung“<sup>161</sup> zu einem immer größeren Verantwortungsbewusstsein sowohl in ihrer christlichen Bildung als auch im notwendigen Zeugnis der Nächstenliebe geführt, das daraus entspringt. Außerdem trägt die Pilgerstätte in nicht geringem Maße zum katechetischen Bemühen der christlichen Gemeinde bei<sup>171</sup>: indem sie in zeitgemäßer Form die Botschaft weitergibt, die zu seiner Errichtung geführt hat, bereichert es das Leben der Gläubigen und bietet ihnen Beweggründe für ein Werk des Glaubens (vgl. *1 Thess* 1,3), das reifer und bewusster ist. Denn im Wallfahrtsort werden die Türen weit geöffnet für die Kranken, die behinderten Menschen und vor allem für die Armen, die Ausgegrenzten, die Flüchtlinge und die Migranten.

5. Im Licht dieser Überlegungen wird deutlich, dass die Wallfahrtsorte aufgerufen sind, eine Rolle bei der Neuevangelisierung der heutigen Gesellschaft zu spielen, und dass die Kirche aufgerufen ist, die Eingebungen des Herzens, die durch die Wallfahrten zu den Heiligtümern und zu den heiligen Stätten zum Ausdruck kommen, pastoral aufzuwerten.

Daher habe ich in dem Wunsch, die Entwicklung der Seelsorge in den Heiligtümern der Kirche zu fördern, beschlossen, dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Neuevangelisierung die Zuständigkeiten zu übertragen, die kraft Art. 97, 1° des

Apostolischen Schreibens *Pastor Bonus* bislang der Kongregation für den Klerus zukamen, ebenso wie jene, die in Art. 151 desselben Schreibens bezüglich der religiös motivierten Reisen vorgesehen sind, ohne Einschränkung der Aufgaben der zuständigen kirchlichen Autoritäten sowie jener, die kraft besonderer Gesetze anderen Organismen gegenüber bestimmten Pilgerstätten zukommen.

Folglich bestimme ich, dass in Zukunft Aufgabe des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung sein wird:

- a) Die Errichtung internationaler Wallfahrtsorte und die Genehmigung der jeweiligen Statuten, gemäß Can. 1232-1233 CIC.
- b) die Untersuchung und Umsetzung von Maßnahmen, die die Rolle der Wallfahrtsorte bei der Evangelisierung und die Pflege der Volksfrömmigkeit in ihnen fördern;
- c) die Förderung einer organischen Seelsorge der Wallfahrtsorte als Zentren zur Unterstützung der Neuevangelisierung;
- d) die Veranstaltung von nationalen und internationalen Begegnungen zur Förderung eines gemeinsamen Werks zur Erneuerung der Pastoral der Volksfrömmigkeit und der Wallfahrt zu den heiligen Stätten;
- e) die Förderung der besonderen Ausbildung der Mitarbeiter der Wallfahrtsorte und der heiligen Stätten;
- f) die Aufsicht darüber, dass den Pilgern an den jeweiligen Orten ein konsequenter und tragfähiger geistlicher und kirchlicher Beistand geleistet wird, der es gestattet, aus diesen Erfahrungen die größtmögliche persönliche Frucht zu ziehen;
- g) die kulturelle und künstlerische Wertschätzung der Wallfahrtsorte gemäß der „*via pulchritudinis*“ als besondere Form der Evangelisierung der Kirche.

Ich verfüge, dass alles, was ich mit diesem Apostolischen Schreiben in Form eines „*Motu Proprio*“ festgesetzt habe, voll und bleibend gültig ist, ungeachtet jeder gegenteiligen Anordnung, auch wenn sie besonders erwähnenswert wäre, und dass es durch die Veröffentlichung im *L'Osservatore Romano* promulgiert wird, zwei Wochen

nach der Promulgation in Kraft tritt und anschließend in die *Acta Apostolicae Sedis* aufgenommen wird.

*Gegeben in der Vatikanstadt am 11. Februar 2017, dem liturgischen Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes, im vierten Jahr des Pontifikats.*

## **Franziskus**

- [1] Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, *Direktorium über die Volksfrömmigkeit und die Liturgie. Grundsätze und Orientierungen* (2001), 263.
- [2] Vgl. 5. Generalkonferenz des Episkopats von Lateinamerika und der Karibik, *Dokument von Aparecida*, 29. Juni 2007, 259.
- [3] Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 122.
- [4] Vgl. Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, *Die Pilgerfahrt zum großen Jubiläum* (25. April 1998), 12-17.
- [5] Vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 124.126.
- [6] Paul VI., Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 48.
- [7] Vgl. Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, *Heilige Stätten – Erinnerung, Gegenwart und Prophezeiung des lebendigen Gottes* (8. Mai 1999), 10.

## **2.**

### **Schreiben von Papst Franziskus zum 9. Weltfamilientreffen zum Thema:**

**„Das Evangelium der Familie:  
Freude für die Welt“  
(Dublin, 21.-26. August 2018)**

*An den verehrten Bruder Kardinal Kevin Farrell  
Präfekt des Dikasteriums für Laien,  
Familie und Leben*

Zum Abschluss des VIII. Weltfamilientreffens, das im September 2015 in Philadelphia stattgefunden hat, habe ich angekündigt, dass das nächste Treffen mit den katholischen Familien der ganzen Welt in Dublin stattfinden soll. Da nun die Vorbereitungen beginnen, freue ich mich zu bestätigen, dass die Begegnung vom 21. bis 26. August 2018 stattfinden wird und das Thema haben soll: „Das Evangelium von der Familie:

Freude für die Welt“. Hinsichtlich des Themas und seiner Behandlung möchte ich einige präzisere Hinweise geben. Denn es ist mein Wunsch, dass die Familien die Möglichkeit haben, Reflexion und Austausch über die Inhalte des Nachsynodalen Apostolischen Schreibens *Amoris laetitia* zu vertiefen.

Man könnte sich die Frage stellen: Ist das Evangelium weiterhin Freude für die Welt? Und weiter: Ist die Familie weiterhin eine gute Nachricht für die Welt von heute? Ich bin sicher, dass dem so ist! Und dieses „Ja“ ist fest gegründet auf den Plan Gottes. Die Liebe Gottes ist sein „Ja“ zur ganzen Schöpfung und zum Herzen dieser Schöpfung, dem Menschen. Es ist das „Ja“ Gottes zur Verbindung zwischen Mann und Frau, die für das Leben in allen seinen Phasen offen ist und die bereit ist, ihm zu dienen. Es ist das „Ja“ und der Einsatz Gottes für eine Menschheit, die häufig verletzt, misshandelt und von einem Mangel an Liebe beherrscht wird. Die Familie ist das „Ja“ Gottes, der Liebe ist. Nur von der Liebe ausgehend kann die Familie die Liebe Gottes in der Welt bezeugen, verbreiten und neu-gebären. Ohne Liebe kann man nicht als Kinder Gottes, als Ehepartner, als Eltern und Geschwister leben.

Ich möchte unterstreichen, wie wichtig es ist, dass die Familien sich häufig fragen, ob sie ausgehend von der Liebe, für die Liebe und in der Liebe leben. Konkret bedeutet das: sich verschenken, einander verzeihen, nicht ungeduldig werden, dem anderen zuvorkommen, einander achten. Wie viel besser wäre das Familienleben, wenn jeden Tag die drei einfachen Worte „bitte“, „danke“, „Entschuldigung“ gelebt würden. Jeden Tag erleben wir Zerbrechlichkeit und Schwäche, und daher brauchen wir alle, die Familien und die Hirten, eine erneuerte Demut, die den Wunsch weckt, uns selbst zu bilden und zu formen, zu erziehen und erzogen zu werden, zu helfen und uns helfen zu lassen, zu begleiten, zu unterscheiden und alle Menschen guten Willens zu integrieren. Ich träume von einer Kirche, die hinausgeht, nicht selbstreferentiell ist, von einer Kirche, die nicht distanziert an den Wunden des Menschen vorbeigeht, von einer barmherzigen Kirche, die das Herz der Offenbarung Gottes verkündet, der Liebe und Barmherzigkeit ist. Diese Barmherzigkeit ist es, die uns in der Liebe erneuert. Und wir wis-

sen, wie sehr die christlichen Familien Orte der Barmherzigkeit und Zeugen der Barmherzigkeit sind. Nach dem außerordentlichen Jubiläum sind sie dies noch mehr und das Treffen von Dublin wird dafür konkrete Zeichen bieten können.

Daher lade ich die ganze Kirche ein, diese Hinweise in der pastoralen Vorbereitung auf das kommende Welttreffen zu berücksichtigen. Ihnen, lieber Bruder, und Ihren Mitarbeitern stellt sich die Aufgabe, insbesondere die Lehre von *Amoris laetitia* zu veranschaulichen, denn die Kirche möchte, dass die Familien immer mit dieser Lehre auf dem Weg sind in jener inneren Pilgerschaft, die Zeichen eines authentischen Lebens ist. Mein Gedanke gilt besonders der Erzdiözese Dublin und der ganzen geliebten irischen Nation für die großzügige Aufnahme und für den Einsatz, den es mit sich bringt, Gastgeber eines Ereignisses dieser Tragweite zu sein. Der Herr vergelte es euch schon jetzt mit reichen himmlischen Gaben. Die Heilige Familie von Nazaret leite, begleite und segne euren Dienst und alle Familien, die an der Vorbereitung des großen Welttreffens von Dublin beteiligt sind.

*Aus dem Vatikan, 25. März 2017*

## **Franziskus**

### **3.**

#### **Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag 2017**

##### ***Die Mission im Herzen des christlichen Glaubens***

*Liebe Brüder und Schwestern,*

auch dieses Jahr lädt uns der Sonntag der Weltmission dazu ein, uns um die Person Jesu zu versammeln, dem „allerersten und größten Kün-der des Evangeliums“ (Paul VI., Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 7), der uns fortwährend aussendet, das Evangelium der Liebe

des Vaters mit der Kraft des Heiligen Geistes zu verkünden. Dieser Tag lädt uns ein, erneut über die *Mission im Herzen des christlichen Glaubens* nachzudenken. Denn die Kirche ist ihrem Wesen nach missionarisch; wäre sie dies nicht, dann wäre sie nicht mehr die Kirche Christi, sondern ein Verein unter vielen anderen, der sein Ziel bald erreicht hätte und dann verschwinden würde. Deshalb sollten wir uns einige Fragen stellen, die unsere christliche Identität betreffen und unsere Verantwortung als Glaubende in einer durch zahlreiche Illusionen verwirrten Welt, die durch große Unzufriedenheit verwundet und von vielen Bruderkriegen zerrissen ist, die ungerechterweise vor allem Unschuldige treffen. Was sind die *Grundlagen* der Mission? Was ist das *Herz* der Mission? Welches sind die für die Mission *lebensnotwendigen Haltungen*?

#### **Die Mission und die verwandelnde Kraft des Evangeliums Christi, Weg, Wahrheit und Leben**

1. Die Mission der Kirche, die sich an alle Menschen guten Willens richtet, gründet auf der verwandelnden Kraft des Evangeliums. Das Evangelium ist eine Frohe Botschaft, die eine ansteckende Freude in sich trägt, weil sie das neue Leben enthält und schenkt: das Leben des auferstandenen Christus, der seinen lebensspendenden Geist mitteilt und so für uns Weg, Wahrheit und Leben wird (vgl. *Joh* 14,6). Er ist der *Weg*, dem wir voller Zuversicht und Mut folgen sollen. Wenn wir Jesus, unserem *Weg* folgen, erfahren wir die *Wahrheit* und empfangen sein *Leben*, das die volle Gemeinschaft mit dem Vater in der Kraft des Heiligen Geistes ist. Dies befreit uns von jeder Form des Egoismus und ist Quelle der Kreativität in der Liebe.

2. Gott Vater will diese existentielle Verwandlung seiner Söhne und Töchter. Diese Verwandlung drückt sich dadurch aus, dass sie ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten (vgl. *Joh* 4,23-24), in einem Leben, das vom Heiligen Geist beseelt ist, in der Nachfolge des Sohnes Jesus zu Ehren des Vaters. „Die Herrlichkeit Gottes ist der lebendige Mensch“ (Irenäus, *Adversus haereses* IV, 20, 7).

Auf diese Weise wird die Verkündigung des Evangeliums lebendiges und wirksames Wort, das in die Tat umsetzt, was es verkündet (vgl. *Jes* 55,10-11), also Jesus Christus, der fortwährend Fleisch in jeder menschlichen Situation annimmt (vgl. *Joh* 1,14).

### Die Mission und der *kairos* Christi

3. Bei der Mission der Kirche geht es also nicht um die Verbreitung einer religiösen Ideologie und auch nicht um Empfehlung einer auserlesenen Ethik. Viele Bewegungen in aller Welt bringen hohe Ideale und beachtliche ethische Ausdrucksformen hervor. Durch die Mission der Kirche verkündet und wirkt Jesus fortwährend und damit ist sie der *kairos*, also der günstige Zeitpunkt für das Heil in der Geschichte. Durch die Verkündigung des Evangeliums wird Jesus immer wieder zu unserem Zeitgenossen, damit diejenigen, die ihn mit Glauben und Liebe aufnehmen, die verwandelnde Kraft des Geistes des Auferstandenen erfahren, der die Menschheit und die Schöpfung fruchtbar macht wie der Regen die Erde. „Seine Auferstehung gehört nicht der Vergangenheit an; sie beinhaltet eine Lebenskraft, die die Welt durchdrungen hat. Wo alles tot zu sein scheint, sprießen wieder überall Anzeichen der Auferstehung hervor. Es ist eine unvergleichliche Kraft.“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 276).

4. Wir sollten uns stets daran erinnern, dass „am Anfang des Christseins nicht ein ethischer Entschluss oder eine große Idee [steht], sondern die Begegnung mit einem Ereignis, mit einer Person, die unserem Leben einen neuen Horizont und damit seine entscheidende Richtung gibt“ (Benedikt XVI., Enzyklika *Deus caritas est*, 1). Das Evangelium ist eine Person, die sich uns fortwährend schenkt und diejenigen, die sie mit demütigem und tätigem Glauben aufnehmen, immer wieder einlädt, das Leben durch eine wirkliche Teilhabe am österlichen Geheimnis des Todes und der Auferstehung weiterzugeben. Das Evangelium wird auf diese Weise, durch die *Taufe*, Quelle neuen Lebens, frei von der Herrschaft der Sünde, erleuchtet und verwandelt vom Heiligen Geist;

durch die *Firmung* wird es stärkende Salbung, die uns durch denselben Geist neue Wege und Strategien des Zeugnisses und der Nähe aufzeigt; und durch die *Eucharistie* wird es zum Brot des neuen Menschen und „Medizin der Unsterblichkeit“ (Ignatius von Antiochien, *Brief an die Epheser*, 20, 2).

5. Die Welt ist grundlegend auf das Evangelium Jesu Christi angewiesen. Durch seine Kirche führt er auch heute seine Mission als *Barmherziger Samariter* fort, indem er die blutenden Wunden der Menschheit heilt. Er wirkt weiter als *Guter Hirte*, der ohne Unterlass nach denjenigen sucht, die sich auf gewundenen und ziellosen Pfaden verirrt haben. Und, Gott sei Dank, fehlt es nicht an vielen bedeutenden Erfahrungen, die die verwandelnde Kraft des Evangeliums bezeugen. Ich denke an einen Studenten aus dem Volk der Dinka, der sein Leben aufs Spiel setzte, um einen Studenten aus dem Stamm der Nuer zu retten, der getötet werden sollte. Ich denke an jene Eucharistiefeier in Kitgum im Norden Ugandas, einer damals blutgetränkten Region aufgrund der Grausamkeit einer Gruppe von Rebellen. Dort ließ ein Missionar die Gläubigen die Worte Jesu am Kreuz wiederholen: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“, als Ausdruck des verzweifelten Schreis von Brüdern und Schwestern des gekreuzigten Herrn. Dieser Gottesdienst war für die Menschen eine Quelle großen Trostes und viel Mutes. Und wir können an viele, unzählige Zeugnisse denken, wie das Evangelium hilft, Abschottung, Konflikte, Rassismus und Tribalismus zu überwinden, indem es überall und unter allen Aussöhnung, Brüderlichkeit und Anteilnahme fördert.

### Die Mission regt eine Spiritualität des beständigen Hinausgehens, des Pilgerns und des Exils an

6. Die Mission der Kirche ist beseelt von einer Spiritualität des *beständigen Hinausgehens*. Es geht darum, „hinauszugehen aus der eigenen Bequemlichkeit und den Mut zu haben, alle Randgebiete zu erreichen, die das Licht des Evangeliums brauchen“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 20). Die Mission der Kirche erfordert

eine Bereitschaft zum fortwährenden Pilgern durch die verschiedenen Wüsten des Lebens, durch die verschiedenen Formen des Hungers und des Durstes nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Die Mission der Kirche erfordert ein *fortwährendes Exil*, damit der Mensch, der nach dem Unendlichen dürstet, fühlt, dass er sich als Wanderer auf dem Weg zur letzten Heimat befindet, zwischen dem „schon“ und dem „noch nicht“ des Himmelreichs.

7. Die Mission sagt der Kirche, dass sie nicht Selbstzweck ist, sondern ein bescheidenes Werkzeug und Bindeglied des Reiches Gottes. Eine selbstbezogene Kirche, die sich über irdische Erfolge freut, ist nicht die Kirche Christi, sein gekreuzigter und verherrlichter Leib. Deshalb sollte uns eine „verbeulte Kirche“ lieber sein, „die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist“ als „eine Kirche, die aufgrund ihrer Verschlossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist“ (*ebd.*, 49).

### **Die Jugendlichen, Hoffnung der Mission**

8. Junge Menschen sind die Hoffnung der Mission. Die Person Jesu und die Frohe Botschaft, die er verkündet, faszinieren auch heute viele Jugendliche. Sie suchen nach Wegen, auf denen sie den Mut und die Impulse des Herzens im Dienst der Menschheit verwirklichen können. Es gibt „viele Jugendliche, die angesichts der Leiden in der Welt ihre solidarische Hilfe leisten und verschiedene Formen von Aktivität und Volontariat ergreifen. [...]. Wie schön, wenn die Jugendlichen ‚Weggefährten des Glaubens‘ sind, glücklich, Jesus auf jede Straße, auf jeden Platz, in jeden Winkel der Erde zu bringen!“ (*ebd.*, 106). Die nächste ordentliche Vollversammlung der Bischofssynode steht 2018 unter dem Motto „Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsentscheidung“ und stellt eine willkommene Gelegenheit dar, um junge Menschen für die gemeinsame missionarische Verantwortung zu begeistern, die ihr großes Vorstellungsvermögen und ihre Kreativität braucht.

### **Der Dienst der Päpstlichen Missionswerke**

9. Die Päpstlichen Missionswerke sind ein wertvolles Instrument, wenn es darum geht, in allen christlichen Gemeinden den Wunsch zu wecken, die eigenen Grenzen und die eigenen Sicherheiten zu überschreiten und aufzubrechen, um allen Menschen das Evangelium zu verkünden. Durch eine im Alltag verwurzelte tiefe missionarische Spiritualität und einen fortwährenden missionarischen Bildungs- und Gestaltungseinsatz werden Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien, Priester und Ordensleute dazu angeregt, sich dafür einzusetzen, dass das Herz aller für die Mission schlägt. Der Sonntag der Weltmission, den das Werk für die Glaubensverbreitung veranstaltet, ist eine günstige Gelegenheit, damit das missionarische Herz aller christlichen Gemeinden durch das Gebet, durch das Lebenszeugnis und durch die Gütergemeinschaft den schwerwiegenden und großen Erfordernissen der Evangelisierung nachkommt.

### **Mission mit Maria, der Mutter der Evangelisierung, machen**

10. Liebe Brüder und Schwestern, unsere Mission inspiriert sich an Maria, der Mutter der Evangelisierung. Sie nahm, vom Geist bewegt, das Wort des Lebens in die Tiefe ihres demütigen Glaubens auf. Die Jungfrau möge uns helfen, „Ja“ zu sagen, angesichts der Dringlichkeit, die Frohbotschaft Jesu in unserer heutigen Zeit wieder aufklingen zu lassen. Sie erwirke uns eine neue Leidenschaft von Erweckten, damit wir das Evangelium des Lebens, das den Tod besiegt, zu allen Menschen bringen. Auf ihre Fürsprache möge uns der heilige Freimut erfüllen, mit dem wir neue Wege suchen, damit das Geschenk der Erlösung zu allen gelange.

*Aus dem Vatikan,  
am Pfingstfest, dem 4. Juni 2017*

### **Franziskus**

**4.**  
**Botschaft von Papst Franziskus**  
**Erster Welttag der Armen**

33. Sonntag im Jahreskreis  
 19. November 2017

***Liebt nicht mit Worten,  
 sondern in Taten***

1. „Meine Kinder, wir wollen nicht mit Wort und Zunge lieben, sondern in Tat und Wahrheit“ (1 Joh 3,18). Diese Worte des Apostels Johannes stellen einen Imperativ dar, dem sich kein Christ entziehen kann. Die Ernsthaftigkeit, mit der der „Lieblingsjünger“ bis in unsere Tage hinein das Gebot Jesu verkündet, wird besonders deutlich durch den Gegensatz zwischen den *leeren Worten*, die wir oftmals im Mund führen, und den *konkreten Taten*, an denen wir eigentlich gerufen sind, uns zu messen. Die Liebe erlaubt kein Alibi: Wer lieben will, wie Jesus geliebt hat, muss ganz und gar seinem Beispiel folgen. Das gilt besonders, wenn es um die Armen geht. Die Art und Weise, wie der Sohn Gottes geliebt hat, ist wohl bekannt, und Johannes ruft uns mit klaren Worten ihre tragenden Säulen in Erinnerung: Gott hat uns zuerst geliebt (vgl. 1 Joh 4,10.19); und er hat uns so geliebt, dass er sein Leben für uns hingegeben hat (vgl. 1 Joh 3,16).

Eine solche Liebe kann nicht ohne Antwort bleiben. Auch wenn sie einseitig und bedingungslos geschenkt wird, ohne eine Gegenleistung zu erwarten, entzündet sie doch die Herzen derart, dass diese trotz aller persönlichen Grenzen und Sünden dazu geführt werden, diese Liebe zu erwidern. Das gelingt, wenn wir die Gnade Gottes, seine barmherzige Liebe, im Rahmen unserer Möglichkeiten in unseren Herzen aufnehmen, so dass unser Wille und auch unsere Gefühle zur Liebe zu Gott selbst und zum Nächsten bewegt werden. Auf diese Weise kann die Barmherzigkeit, die sozusagen aus dem Herzen der Dreifaltigkeit entspringt, unser Leben in Bewegung bringen und Mitgefühl und Werke der Barmherzigkeit für unsere Brüder und Schwestern in Not hervorbringen.

2. „Da rief ein Armer und der Herr erhörte ihn“ (Ps 34,7). Immer schon hat die Kirche die Bedeutung eines solchen Schreis begriffen. Die ersten Seiten der Apostelgeschichte geben Zeugnis davon, wenn Petrus aufruft, sieben Männer auszuwählen „voll Geist und Weisheit“ (6,3), um ihnen den Dienst an den Armen zu übertragen. Das ist gewiss eines der ersten Zeichen, durch das die christliche Gemeinschaft auf der Bühne dieser Welt in Erscheinung tritt: der Dienst an den Ärmsten. All dies war ihr möglich, weil sie begriffen, dass das Leben der Jünger Jesu in einer solchen Brüderlichkeit und Solidarität Ausdruck finden musste, die der grundsätzlichen Lehre des Meisters entsprechen, der die Armen *selig* und zu *Erben des Himmelreiches* erklärt hatte (vgl. Mt 5,3).

„Sie verkauften Hab und Gut und teilten davon allen zu, jedem so viel, wie er nötig hatte“ (Apg 2,45). Hier wird die aufrichtige Sorge der ersten Christen deutlich. Der Evangelist Lukas, jener biblische Autor, der mehr als alle anderen dem Thema der Barmherzigkeit Raum gegeben hat, macht nicht etwa nur schöne Worte, wenn er berichtet, wie die ersten Christen ihre Güter geteilt haben. Ganz im Gegenteil, wenn er davon erzählt, beabsichtigt er, zu den Gläubigen aller Zeiten zu sprechen, und damit auch zu uns, um uns im Zeugnis zu ermutigen und uns zum Einsatz für die Bedürftigsten anzuspornen. Das Gleiche lehrt uns der Apostel Jakobus mit ebensolcher Überzeugung. In seinem Brief wählt er starke und eindrückliche Worte: „Hört, meine geliebten Brüder und Schwestern! Hat nicht Gott die Armen in der Welt zu Reichen im Glauben und Erben des Reiches erwählt, das er denen verheißen hat, die ihn lieben? Ihr aber habt den Armen entehrt. Sind es nicht die Reichen, die euch unterdrücken und euch vor die Gerichte schleppen? [...] Was nützt es, meine Brüder und Schwestern, wenn einer sagt, er habe Glauben, aber es fehlen die Werke? Kann etwa der Glaube ihn retten? Wenn ein Bruder oder eine Schwester ohne Kleidung sind und ohne das tägliche Brot und einer von euch zu ihnen sagt: Geht in Frieden, wärmt und sättigt euch!, ihr gebt ihnen aber nicht, was sie zum Leben brauchen – was nützt das? So ist auch der Glaube für sich allein tot, wenn er nicht Werke vorzuweisen hat“ (Jak 2,5-6.14-17).

3. Allerdings gab es auch Momente, in denen die Christen diesen Aufruf nicht wirklich bis in die Tiefe befolgt haben und sich stattdessen von einer weltlichen Denkweise anstecken ließen. Aber der Heilige Geist hat es nie versäumt, sie daran zu erinnern, den Blick auf das Wesentliche gerichtet zu halten. Denn er hat immer wieder Männer und Frauen erweckt, die ihr Leben für den Dienst an den Armen hingegeben haben. Wie viele Seiten Geschichte wurden in den letzten 2000 Jahren von Christen geschrieben, die in aller Schlichtheit und Demut sowie mit dem großzügigen Erfindungsreichtum, wie sie nur die Nächstenliebe schenken kann, ihren ärmsten Brüdern und Schwestern gedient haben!

Unter ihnen sticht das Beispiel des Heiligen Franz von Assisi hervor, dem zahllose andere heilige Männer und Frauen durch die Jahrhunderte gefolgt sind. Er gab sich nicht damit zufrieden, die Aussätzigen zu *umarmen* und ihnen *Almosen zu geben*, sondern er entschied sich, nach *Gubbio* zu gehen und *mit ihnen zu leben*. Er selbst sieht in dieser Begegnung sein großes Bekehrungserlebnis: „Als ich in Sünden war, kam es mir sehr bitter vor, Aussätzige zu sehen. Und der Herr selbst hat mich unter sie geführt, und ich habe ihnen Barmherzigkeit erwiesen. Und da ich fortging von ihnen, wurde mir das, was mir bitter vorkam, in Süßigkeit der Seele und des Leibes verwandelt“ (*Testament* 1-3). Dieses Zeugnis bringt die verwandelnde Kraft der Nächstenliebe und auch den christlichen Lebensstil zum Ausdruck.

Denken wir also an die Armen nicht nur als Empfänger eines wohlätigen, einmal in der Woche zu verrichtenden Freiwilligendienstes oder von improvisierten Gesten des guten Willens, um unser Gewissen zu beruhigen. Diese Taten sind zwar wertvoll und helfen uns durchaus, auf die Bedürfnisse unserer Brüder und Schwestern sowie auch auf die Ungerechtigkeiten, die oftmals zu ihrer Situation führt, zu achten. Letztendlich sollten sie uns jedoch zu einer wirklichen *Begegnung* mit den Armen führen und der Haltung des *Teilens* Raum geben, die zum Lebensstil werden soll. Das Gebet, der Weg der Jüngerschaft und die Bekehrung finden in der Nächstenliebe, die bereit ist zu teilen, eine Bestätigung ihrer evangelischen Glaubwürdigkeit. Aus dieser Lebensweise kommen Freude und Seelenfrieden, denn sie erlaubt

uns, mit den eigenen Händen das *Fleisch Christi* zu berühren. Wenn wir wirklich Christus begegnen wollen, dann müssen wir seinen Leib auch im gemarterten Leib der Armen berühren – gleichsam als Antwort auf die sakramentale Kommunion in der Eucharistie. Der Leib Christi, der in der Eucharistie gebrochen wird, lässt sich, wenn wir die Liebe weiterschenken, im Angesicht und in den Personen der schwächsten Brüder und Schwestern wiederfinden. Zeitlos gültig erklingen die Worte des heiligen Bischofs Johannes Chrysostomos: „Willst du den Leib Christi ehren? Dann übersieh nicht, dass dieser Leib nackt ist. Ehre den Herrn nicht im Haus der Kirche mit seidenen Gewändern, während du ihn draußen vernachlässigst, wo er unter Kälte und Blöße leidet“ (*Predigt zum Matthäusevangelium*, 50, 3: PG 58). Wir sind also gerufen, den Armen die Hand zu reichen, ihnen zu begegnen, in ihre Augen zu schauen, sie zu umarmen, sie die Wärme der Liebe spüren zu lassen, die den Teufelskreis der Einsamkeit zerbricht. Die Hand, die sie ihrerseits uns entgegenstrecken, ist eine Einladung, aus unserer Sicherheit und Bequemlichkeit auszubrechen. Sie lädt uns ein, den Reichtum zu erkennen, den die Armut in sich selbst bereithält.

4. Vergessen wir nicht, dass für die Jünger Christi die Armut vor allem in der Berufung besteht, *dem armen Christus nachzufolgen*. Sie ist der Weg, auf dem wir ihm nachfolgen und auf dem wir mit ihm unterwegs sind, ein Weg, der zur Seligkeit des Himmelreiches führt (vgl. *Mt* 5,3; *Lk* 6,20). Wahre Armut bedeutet, ein demütiges Herz zu haben, das als Geschöpf um die eigene Begrenztheit und Sündhaftigkeit weiß und darum der Versuchung von Allmachtsvorstellungen, die Unsterblichkeit vortäuscht, widerstehen kann. Die Armut ist eine Herzenshaltung, die verhindert, dass wir Geld, Karriere und Luxus als Lebensziel und Grundvoraussetzungen des Glücks betrachten. Es ist vielmehr die Armut, die die Voraussetzungen schafft, um trotz unserer Grenzen im Vertrauen auf die Nähe Gottes und getragen von seiner Gnade in Freiheit die persönliche und gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Die so verstandene Armut wird zum Maßstab, der es erlaubt, den korrekten Umgang mit den materiellen Dingen einzuschätzen und auch in selbstloser und nicht

besitzergreifender Weise die eigenen Beziehungen und Willensantriebe zu leben (vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche* Nr. 2545).

Folgen wir also dem Beispiel des heiligen Franziskus, dem Zeugen der wahren Armut. Gerade weil er die Augen auf Christus gerichtet hatte, war er in der Lage, diesen in den Armen zu erkennen und ihm zu dienen. Wenn wir also einen Beitrag leisten wollen, um die Geschichte wirksam zu verändern und wirkliche Entwicklung zu ermöglichen, dann müssen wir auf den Schrei der Armen hören und uns einsetzen, um sie aus der Ausgrenzung herauszuholen. Gleichzeitig erinnere ich die Armen in unseren Städten und in unseren Gemeinden, dass sie nicht den Sinn für die Armut des Evangeliums verlieren, der ihrem Leben eingepägt ist.

5. Uns ist die große Schwierigkeit bekannt, in der heutigen Welt die Armut auf klare Weise zu identifizieren. Und doch fordert sie uns tagtäglich heraus, indem sie uns mit tausenden Gesichtern anschaut, die gezeichnet sind von Schmerz, Ausgrenzung, Missbrauch, Gewalt, Folter, Gefängnis, von Krieg, vom Entzug von Freiheit und Würde, fehlenden Bildungschancen und Analphabetismus, Gesundheitsnotlagen und Arbeitslosigkeit, Menschenhandel, Sklaverei, Exil, Elend und erzwungener Migration. Die Armut hat das Gesicht von Frauen, Männern und Kindern, die aus niederträchtigen Interessen ausgebeutet werden, niedergetrampelt von der perversen Logik der Macht und des Geldes. Diese grausame und nie vollständige Liste ist man gezwungen, angesichts einer Armut zusammenzustellen, die die Frucht sozialer Ungerechtigkeit sowie moralischen Elends, der Habgier weniger und der allgemein verbreiteten Gleichgültigkeit ist.

Wenn heutzutage immer mehr ein unverschämter Reichtum zutage tritt, der sich in den Händen weniger Privilegierter ansammelt und der nicht selten mit Illegalität und der beleidigenden Ausbeutung der menschlichen Würde einhergeht, erregt die Ausbreitung der Armut in großen Teilen der weltweiten Gesellschaft Ärgernis. Angesichts dieser Entwicklung ist es unmöglich, untätig zu bleiben oder gar aufzugeben. Auf eine Armut, die den Unternehmungsgeist so vieler Jugendlicher auslöscht und verhindert, dass sie Arbeit finden; auf

eine Armut, die den Verantwortungssinn einschläfert und die zu einem System des Abwälzens von Verantwortung und der Suche nach Begünstigung führt; auf eine Armut, die die gemeinschaftlichen Brunnen vergiftet und die Räume der Arbeitswelt eingrenzt und damit das Verdienst derjenigen schmälert, die arbeiten und produzieren; – auf all das gilt es mit einer neuen Sicht des Lebens und der Gesellschaft zu antworten.

All diese Armen gehören – wie der selige Paul VI. zu sagen pflegte – aufgrund des „evangeliumsgemäßen Rechts“ zur Kirche (*Ansprache zur Eröffnung der zweiten Session des Zweiten Vatikanischen Konzils*, 29. September 1963) und sie verpflichten auf eine grundlegende Option für sie. Gepriesen sind also die Hände, die sich den Armen entgegenstrecken, um zu helfen, denn es sind Hände, die Hoffnung bringen. Gepriesen die Hände, die jegliche Schranke der Kultur, der Religion und der Nationalität überwinden, indem sie das Öl des Trostes in die Wunden der Menschheit gießen. Gepriesen die Hände, die sich öffnen ohne eine Gegenleistung zu erwarten, ohne Wenn und Aber und ohne Vielleicht: Solche Hände lassen über die Brüder und Schwestern den Segen Gottes herabkommen!

6. Zum Abschluss des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit wollte ich der Kirche den *Welttag der Armen* schenken, damit in der ganzen Welt die christlichen Gemeinden immer mehr und immer besser zum konkreten Zeichen der Liebe Christi für die Letzten und Bedürftigsten werden. Ich möchte, dass dieser *Welttag* zur Liste der anderen hinzugefügt wird, die meine Vorgänger eingerichtet haben und die zu einer Tradition in unseren Gemeinden geworden sind. Er vervollständigt das Gesamtbild, indem er ein zutiefst evangeliumsgemäßes Element hinzufügt: die besondere Vorliebe Jesu für die Armen.

Ich lade die gesamte Kirche sowie alle Menschen guten Willens ein, an diesem Tag ihren Blick auf die zu richten, die mit ausgestreckter Hand um Hilfe bitten und auf unsere Solidarität hoffen. Es sind unsere Brüder und Schwestern, geschaffen und geliebt vom einzigen Vater im Himmel. Dieser *Welttag* will zuerst die Gläubigen anspornen, damit sie der *Wegwerfkultur* und der *Kultur des Überflusses* eine wahre *Kultur der Begegnung*



entgegenstellen. Gleichzeitig ist die Einladung an alle Menschen gerichtet, unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit, damit sie sich als konkretes Zeichen der Brüderlichkeit für das Teilen mit den Armen in jeder Form der Solidarität öffnen. Gott hat den Himmel und die Erde für alle geschaffen. Es sind die Menschen, die leider Grenzen, Mauern und Absperrungen aufgerichtet haben, und die dabei die ursprüngliche für die ganze Menschheit bestimmte Gabe ohne jeden Ausschluss verraten haben.

7. Der *Welttag der Armen* fällt dieses Jahr auf den 19. November, den 33. Sonntag im Jahreskreis. Ich wünsche, dass die christlichen Gemeinden sich in der vorausgehenden Woche dafür einsetzen, viele Gelegenheiten zur Begegnung und zur Freundschaft, aber auch zur Solidarität und zur konkreten Hilfe zu schaffen. Anschließend können sie die Armen gemeinsam mit den Ehrenamtlichen, die sich um diese kümmern, zur Eucharistiefeier an diesem Sonntag einladen, so dass die Feier des darauffolgenden Christkönigs-sonntags noch authentischer wird. Die Bedeutung des Königtums Christi tritt nämlich gerade auf dem Berg Golgota zutage, wo der Unschuldige ans Kreuz genagelt, arm, nackt und von allem beraubt, die Fülle der Liebe Gottes Fleisch werden lässt und offenbart. Seine völlige Hingabe an den Vater bringt einerseits seine völlige Armut zum Ausdruck; andererseits wird dadurch die Macht dieser Liebe deutlich, die ihn am Ostertag zu neuem Leben auferweckt.

Wenn in unserer Nachbarschaft Arme leben, die Schutz und Hilfe suchen, gehen wir an diesem Sonntag auf sie zu: Dies wird eine günstige Gelegenheit sein, um dem Gott zu begegnen, den wir suchen. Laden wir sie gemäß der Lehre der Heiligen Schrift (vgl. *Gen* 18,3-5; *Heb* 13,2) als Ehrengäste an unseren Tisch. Sie können zu Lehrmeistern werden, die uns helfen, unseren Glauben konsequenter zu leben. Mit ihrem Vertrauen und der Bereitschaft Hilfe anzunehmen, zeigen sie uns auf nüchterne, aber oft frohe Weise, wie wichtig es ist, aus dem Wesentlichen zu leben und sich ganz der Vorsehung Gottes zu überlassen.

8. Die Grundlage der vielen Initiativen zu diesem *Welttag* soll stets das *Gebet* sein. Vergessen wir nicht, dass das *Vaterunser* das Gebet der Armen ist. Die Bitte um das Brot bringt das Vertrauen auf Gott in den Grundbedürfnissen unseres Lebens zum Ausdruck. Wie Jesus uns mit diesem Gebet gelehrt hat, bringt sie den Schrei derer zum Ausdruck und nimmt ihn auf, die unter ihrer mangelnden Existenzsicherung leiden und denen es am Lebensnotwendigen fehlt. Als die Jünger Jesus baten, er möge sie beten lehren, hat er ihnen mit den Worten der Armen geantwortet, die sich an den einen Vater richten, vor dem alle sich als Geschwister erkennen. Das *Vaterunser* ist ein Gebet im Plural: Das Brot, um das wir bitten, ist „unser“ Brot und dies bringt Teilen, Teilhabe und gemeinsame Verantwortung mit sich. In diesem Gebet erkennen wir alle die Forderung, jede Form von Egoismus zu überwinden, um so zur Freude der gegenseitigen Aufnahme zu gelangen.

9. Ich bitte die Brüder im bischöflichen, priesterlichen und diakonalen Dienst – deren besondere Berufung es ist, den Armen beizustehen –, die Ordensleute, die Vereinigungen und Bewegungen sowie die weite Welt der Ehrenamtlichen, sich dafür einzusetzen, damit dieser *Welttag der Armen* eine Tradition werde, die ganz konkret zur Evangelisierung der Welt von heute beiträgt. Dieser neue *Welttag* möge daher ein starker Aufruf für unser gläubiges Gewissen werden, damit wir immer mehr überzeugt sein mögen, dass das Teilen mit den Armen es uns ermöglicht, das Evangelium in seiner tiefsten Wahrheit zu verstehen. Die Armen sind kein Problem. Sie sind vielmehr eine Ressource, aus der wir schöpfen können, um das Wesen des Evangeliums in uns aufzunehmen und zu leben.

*Aus dem Vatikan,  
am 13. Juni 2017,  
Gedenktag des heiligen  
Antonius von Padua*

**Franziskus**

## **V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz**

---



## IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz

Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)

Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen  
Bischofskonferenz

Für den Inhalt verantwortlich: DDr. Peter Schipka

Redaktion: Mag. Walter Lukaseder

Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien

Druck: REMA*print*, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160 Wien

## Offenlegung nach § 25 MedienG:

Medieninhaber (Alleininhaber): Österreichische Bischofskonferenz.

Grundlegende Richtung: Das fallweise erscheinende „Amtsblatt der  
Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Publikations-  
und Promulgationsorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Erscheinungsort Wien  
Verlagspostamt 1010 Wien

**P.b.b.**